

Bremischer Deichverband am linken Weserufer

Anordnung über die Aufnahme und Streichung von Gewässern in die / aus der Karte über die Schaugewässer

1. Mit Beschluss vom 06.10.2008 hat der Vorstand des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer die Aufnahme von Gewässern in die Schaukarte sowie die Streichung von Gewässern in der Schaukarte gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer vom 05.07.1996 (Bremisches Amtsblatt Seite 483), zuletzt geändert am 27.09.2001 (Bremisches Amtsblatt Seite 727) angeordnet. Diese Anordnung wird hiermit den betroffenen Unterhaltungspflichtigen bekannt gegeben.
2. In der Karte mit dem Aktenzeichen 1-04-0100-005-001 sind die Gewässer gekennzeichnet, die in die Schaukarte aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei um Gewässer, die vom Verband unterhalten werden. Verrohrte Strecken und Durchlässe sind nachrichtlich dargestellt, um die Struktur des Gewässernetzes zu verdeutlichen.
3. In der Karte mit dem Aktenzeichen 1-04-0100-005-002 sind die Gewässer gekennzeichnet, die künftig nicht mehr geschaut und aus der Schaukarte gestrichen werden. Hierbei handelt es sich um Gewässer, die nicht vom Verband unterhalten werden.
4. Der Text dieser Anordnung sowie die unter 2. bezeichneten Karten werden in der Zeit vom 20.04.2009 bis 20.05.2009 beim
 - a) Bremischen Deichverband am linken Weserufer, Warturmer Heerstraße 125, 28197 Bremen montags bis freitags von 9-15 Uhr
 - b) Ortsamt Strom, Stromer Landstraße 26 a, 28197 Bremen, montags von 9-12 und 16-18 Uhr, sowie dienstags von 9-12 Uhr
 - c) Ortsamt Seehausen, Hasenbürener Landstraße 18 a, 28197 Bremen, montags und mittwochs von 15-18 Uhr
 - d) Ortsamt Obervieland, Gorsemannstraße 26, 28277 Bremen, montags bis donnerstags von 9-15 Uhr sowie freitags von 9-13.30 Uhr
 - e) Ortsamt Huchting, Franz-Löbert-Platz 1, 28259 Bremen, montags bis donnerstags von 8-15 Uhr sowie freitags von 8-14 Uhr
 - f) Ortsamt Neustadt / Woltmershausen, Langemarckstraße 113, 28199 Bremen, montags bis donnerstags von 9-15 Uhr sowie freitags von 9-12 Uhr, jeweils nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 361-16024zur Einsicht ausgelegt und damit gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung den betroffenen Unterhaltungspflichtigen bekannt gegeben. Der Anordnungstext und die zugehörigen Karten können auch im Internet unter www.deichverband-bremen-alw.de eingesehen werden.
5. **Hinweis: Mit dieser Anordnung wird nur die Gewässerschau geändert, alle gesetzlichen bzw. auf besonderem Rechtstitel beruhende Unterhaltungspflichten bleiben wie bisher bestehen.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung können betroffene Unterhaltungspflichtige innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an den Bremischen Deichverband am linken Weserufer, Warturmer Heerstraße 125, 28197 Bremen.

Der Deichhauptmann
gez. Bernhard Lübbers

Für die Richtigkeit:

(Suckau)
Geschäftsführer und
Verbandsingenieur